Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8769**

18. Wahlperiode 10.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8392 –

Drohende Streckenstilllegungen verhindern – Keine Kürzung bei Regionalisierungsmitteln in Ostdeutschland

A. Problem

Die Antragsteller bemängeln, dass die am 15. Dezember 2015 in Kraft getretene Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8 Milliarden Euro im Jahr hinter den entsprechenden Forderungen der Länder zurückbleibe. Außerdem liege bis jetzt kein Entwurf für die Verordnung vor, mit der der Bund die Verteilung der Mittel auf die Länder habe regeln wollen. Eine Anwendung des bisher angewandten Verteilungsschlüssels würde nach Ansicht der Antragsteller sowohl zu einer relativen als auch zu einer absoluten finanziellen Schlechterstellung der östlichen Bundesländer führen.

Daher solle die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend einen Verordnungsentwurf im Sinne von § 5 Abs. 4 des Regionalisierungsgesetzes zu beschließen und dem Bundesrat zur Zustimmung zuzuleiten, mit dem die Mittelaufteilung in Anlehnung an den Kieler Schlüssel so gestaltet werde, dass kein Land über die vereinbarte Laufzeit des Regionalisierungsgesetzes hinweg im Vergleich zum Vorjahr weniger Mittel und jedes Land mindestens eine Dynamisierung von 1,25 Prozent je Jahr erhalte.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8392 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert Vorsitzender	**Sebastian Hartmann** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sebastian Hartmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag **auf Drucksache 18/8392** in seiner 170. Sitzung am 12. Mai 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller bemängeln, dass die am 15. Dezember 2015 in Kraft getretene Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8 Mrd. Euro im Jahr hinter den entsprechenden Forderungen der Länder zurückbleibe. Außerdem liege bis jetzt kein Entwurf für die Verordnung vor, mit der der Bund die Verteilung der Mittel auf die Länder habe regeln wollen. Eine Anwendung des bisher angewandten Verteilungsschlüssels würde nach Ansicht der Antragsteller sowohl zu einer relativen als auch zu einer absoluten finanziellen Schlechterstellung der östlichen Bundesländer führen.

Daher solle die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend einen Verordnungsentwurf im Sinne von § 5 Abs. 4 des Regionalisierungsgesetzes zu beschließen und dem Bundesrat zur Zustimmung zuzuleiten, mit dem die Mittelaufteilung in Anlehnung an den Kieler Schlüssel so gestaltet werde, dass kein Land über die vereinbarte Laufzeit des Regionalisierungsgesetzes hinweg im Vergleich zum Vorjahr weniger Mittel und jedes Land mindestens eine Dynamisierung von 1,25 Prozent je Jahr erhalte.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/8392 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 80. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/8392 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 86. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/8392 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 69. Sitzung am 8. Juni 2016 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 18/8392 aufgenommen und abgeschlossen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 18/8392 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Länder sich auf eine Verteilung der Mittel nach dem Kieler Schlüssel in der Erwartung verständigt hätten, dass man sich bei den Verhandlungen mit dem Bund am Ende auf einen Betrag von 8,5 Milliarden Euro einigen werde. Demgegenüber wäre es von Vorteil gewesen, wenn die Länder den Verteilungsschlüssel auf den Fall abgestellt hätten, dass das Ergebnis unter 8,5 Milliarden Euro liege.

Der Bund hätte nun die Möglichkeit, es den Ländern zu überlassen, sich auf einen Verteilungsschlüssel für den Betrag von 8 Milliarden Euro zu verständigen und diesen dann per Verordnung in Kraft zu setzen. Die Länder seien jedoch offenbar nicht in der Lage, eine Einigung zu erzielen. Daher fänden zurzeit Gespräche zwischen den Ländern und zwischen diesen und dem Bund statt, deren Ergebnis man abwarten müsse. Denn es wäre nicht akzeptabel, wenn der Bund immer dann, wenn die Länder methodische Fehler machten bzw. sich nicht einigen könnten, weitere Geldmittel zur Verfügung stellen würde.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass man sich in einem laufenden Prozess befinde. Bis jetzt sei es noch nicht zu einer Einigung über die Verteilung der Mittel auf die Länder gekommen. In der Plenardebatte habe die Fraktion der SPD deutlich gemacht, dass es noch andere als die bisher in der Diskussion befindlichen Varianten für eine Lösung der Verteilungsfrage gebe. Um zu vermeiden, dass ein Land weniger Regionalisierungsmittel als im Vorjahr erhalte, könnte man zum Beispiel den Gesamtbetrag noch einmal erhöhen oder auch andere Arten von Zuweisungen aufstocken. Solche Maßnahmen wären jedoch nur das letzte Mittel für den Fall, dass es tatsächlich zu den angedrohten Streckenstillegungen komme. Davon gehe zurzeit aber niemand aus. Denn man dürfe nicht vergessen, dass die Mittel insgesamt um immerhin 10 Prozent bzw. 700 Millionen Euro erhöht worden seien. Zudem sei von vornherein absehbar gewesen, dass der Endbetrag irgendwo in der Mitte zwischen der vom Bund für auskömmlich erachteten Summe von 7,658 Millionen Euro und dem von den Ländern geforderten Betrag von 8,5 Millionen Euro liegen würde. Daher gelte es, das Ergebnis der laufenden Verhandlungen abzuwarten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkte an, in der Plenardebatte habe sich gezeigt, dass der Bundestag nicht ausreichend über den Stand der Verhandlungen über die Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Länder informiert worden sei. Angesichts dieses Mangels an Transparenz sei das mit dem vorliegenden Antrag verfolgte Anliegen mehr als berechtigt. Offensichtlich habe der Bundesverkehrsminister seinen Auftrag, einen Vorschlag zur Verteilung der nunmehr verringerten Summe auf die Länder zu unterbreiten, bisher nicht erledigt. Zudem habe sich gezeigt, dass die Länder untereinander nicht in der Lage seien, sich auf einen neuen Verteilungsschlüssel zu einigen. Denn jede denkbare Lösung würde bedeuten, dass einige Länder ihren Bedarf in Bezug auf den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr nur auf Kosten anderer Länder realisieren könnten. Keines der potentiell betroffenen Länder wolle einen solchen Nachteil in Kauf nehmen. Man dürfe daher nicht so lange abwarten, bis die ersten Strecken stillgelegt würden. Das Verteilungsproblem könne nur dadurch gelöst werden, dass der Bund den Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung stelle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass die am 16. Juni 2016 stattfindende Ministerpräsidentenkonferenz die Chance biete, eine Lösung für die derzeit noch offene Frage der Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Länder zu finden. Für die Aufgabenträger sei die derzeitige Situation insofern problematisch, als sie im Grunde bereits jetzt Ausschreibungen vornehmen und Verkehrsverträge abschließen müssten. Durch die fehlende Planungssicherheit würden die vor Ort Verantwortlichen aber vor große Probleme gestellt. Zudem sei man jahrelang davon ausgegangen, dass dort, wo die Bevölkerung zurückgehe, auch die Nachfrage im Personennahverkehr sinke. Diese Annahme habe sich aber als unrichtig erwiesen. Denn vielerorts nehme die Nachfrage trotz Bevölkerungsrückgangs zu. Vor diesem Hintergrund habe man die Hoffnung, dass am 16. Juni 2016 eine vernünftige Lösung gefunden werde. Diese müsse sich an dem übergeordneten verkehrspolitischen Ziel orientieren, den Nahverkehr auszubauen.

Berlin, den 9. Juni 2016

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333